

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzelle.

128.

Donnerstag, den 1. November 1917.

52. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister

Kaspach, Brandobersdorf, Brombach, Cleeberg,
Eisel, Eschbach, Epa, Grävenwiesbach, Haint,
Hasselbach, Hasselborn, Hausen, Hundstadt,
Häusen, Michelbach, Oberems, Oberhain,
Hewiesbach, Rod a. d. Weis, Schmitten, Weiper-
felden, Bernborn und Wilhelmsdorf.

Der Erledigung meiner Verfügung vom 2.
d. Jz., Nr. 5234, Kreisblatt Nr. 64, be-
ziehungsweise und Katasterblätter über ge-
richtliche Anlagen, sehe ich binnen 3 Tagen bestimmt
gegen.

Udingen, den 27. Oktober 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Udingen, den 31. Oktober 1917.

Die rechtzeitige Vorlage der Monatsnachweisung
Betr., Wirt- und Strickwaren wird in Er-
füllung gebracht.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Den Herrn Bürgermeister lasse ich in den
nächsten Tagen je 2 Druckexemplare des Jahres-
berichts der Kaspachversicherungsanstalt der
Kaspachischen landwirtschaftlichen Berufsges-
ellschaft für das Jahr 1916 zugehen.

Indem ich auf die günstigen Ergebnisse der
Vollzählung hinweise, ersuche ich die Herrn Bürger-
meister, den ortsangehörigen Landwirten bei ge-
eigneten Gelegenheiten zu empfehlen, sich gegen
die Vollzählung zu versichern.

Udingen, den 29. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes
663 S

v. Bezold

Nachtrag

Nr. Mc. 1700/8 17. R. R. A.
vom 2. Oktober 1917.

Nachstehende Nachtrags-Bekanntmachungen werden
auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums
Grund der Bekanntmachung über die Sicher-
ung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26.
1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376) hiermit
allgemeinen Kenntnis gebracht.

Betr. Einrichtungsgegenstände.

Zu der Bekanntmachung Nr. Mc.
17 R. R. A. vom 20. Juni 1917
betreffend Beschlagnahme und freiwillige
Ablieferung von Einrichtungsgegen-
ständen aus Kupfer und Kupferlegie-
rungen (Messing, Rotguss, Zombat,
Bronze).

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 erhält § 7
Bekanntmachung folgende Fassung:

§ 7

**Freiwillige Ablieferung der beschlag-
namten Gegenstände und Ueber-
nahmepreise.**

Zu beschlagnamten Gegenstände und andere

ähnlicher Art, soweit sie nicht zur gewerbs-
mäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt
sind, können bis auf weiteres gemäß den Aus-
führungsbestimmungen der zuständigen beauftragten
Behörde freiwillig zu den nachstehend genannten
Uebnahmepreisen an die Sammelstellen abgeliefert
werden.

Die von den beauftragten Behörden zu zahlenden
Uebnahmepreise werden wie folgt festgesetzt:

Uebnahmepreis für 1 kg		
	Kupfer Mark	Kupferlegierungen Mark
Gruppe A	5,00	4,00
Gruppe B	5,75	4,75
Gruppe C	6,50	5,50

**Hierzu wird ein Zuschlag von 1 Mk.
für 1 kg gewährt, wenn die freiwillige
Ablieferung bis zum 31. Oktober 1917
erfolgt.**

**Die Beratungs- und Sammelstellen
des Kommunalverbandes erteilen Aus-
kunft hinsichtlich der Ablieferung von
Gegenständen aus Kupfer und Kupfer-
legierungen.**

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus
Kupfer oder Kupferlegierungen bestehende Teile
sind soweit als irgend möglich vor der Ablieferung
zu entfernen. Das Gewicht der Beschlagteile, die
sich nicht vorher entfernen lassen, wird geschätzt
und vom Gesamtgewicht des Gegenstandes abgesetzt.

Die Uebnahmepreise enthalten den Gegen-
wert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich
aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

**B. Betr. Dachkupfer und Blitz-
ableiter.**

Zu der Bekanntmachung Nr. M.
200/1. 17 R. R. A. vom 9. März 1917
betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht,
Enteignung und Ablieferung der bei
öffentlichen und privaten Bauwerken
zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung
verwendeten Kupfermengen einschließ-
lich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre,
Fenster- und Gefsimabdeckungen, sowie
einschließlich der an Blitzschutzanlagen
befindlichen Platinenteile.

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 erhält § 8
der Bekanntmachung folgende Fassung:

§ 8

Uebnahmepreis.

Für Gruppe 1 bis 3 setzt sich der Uebnahme-
preis zusammen aus:

- a) dem Materialpreis für das Kupfer zum
erhöhten Preise von 2,85 Mark
für das Kilogramm,
- b) den Kosten für die frühere Herstellung ein-
schließlich Anbringung (ausschließlich Material-
preis),
- c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers,

d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforder-
liche Rüstung.

Für Gruppe 4 beträgt der Uebnahmepreis
**5,50 Mark für jedes Kilogramm abge-
lieferten Kupfers.**

Für Platinenteile beträgt der Uebnahmepreis
8 Mark für jedes Gramm abgelieferten reinen Platins.

Die Uebnahmepreise enthalten die Gegen-
werte für die abgelieferten, in § 2 bezeichneten
Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung
verbundenen Leistungen.

**Die Preiserhöhungen haben rück-
wirkende Kraft.** Für alle auf Grund der
Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17. R. R. A.,
also nach dem 9. März 1917 abgelieferten und
nach den früheren Sätzen berechneten Mengen wird
dem Abnehmer der Preisunterschied nachträglich
vergütet und der Betrag **ohne Aufforderung**
möglichst im Laufe des Monats November zuge-
stellt werden.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme
der Kupfermengen der Klassen 1, 2 und 3 muß
nachgewiesen und begründet werden können. Im
allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen
von einer Neigung von 30° und darunter nicht
erforderlich.

C. Betr. Destillationsapparate.

Zu der Bekanntmachung Nr. Mc. 100/2.
17. R. R. A. vom 15. Mai 1917, betref-
fend Beschlagnahme, wiederholte Be-
standserhebung und Enteignung von
Destillationsapparaten aus Kupfer und
Kupferlegierungen (Messing, Rotguss
und Bronze) und freiwillige Abliefe-
rung von anderen Brennergeräten
aus Kupfer und Kupferlegierungen
(Messing, Rotguss und Bronze).

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 werden die
Uebnahmepreise im § 8 und § 10 wie folgt
erhöht:

**Für das Kilogramm Kupfer auf 5,00
Mark**

**Für das Kilogramm Kupferlegierungen
auf 3,00 Mark.**

**Die Preiserhöhungen haben rück-
wirkende Kraft.** Für alle auf Grund der
Bekanntmachung Mc. 100/2. 17. R. R. A., also
nach dem 15. Mai 1917 abgelieferten und nach
den früheren Sätzen berechneten Mengen wird
dem Abnehmer der Preisunterschied nachträglich
vergütet und der Betrag **ohne Aufforderung**
möglichst im Laufe des Monats November zuge-
stellt werden.

Frankfurt (Main), den 2. Okt. 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Frankfurt (Main), den 21. 9. 1917.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. IIIb Tgb.-Nr. 20013/5659.

Betr.: Lichtspielvorführungen.

Verordnung.

Biffer II Abs. 1 meiner Verordnung vom 24.

7. 1917 (Mdb Nr. 11120/4511) wird aufgehoben.
Der stellv. Kommandierende General:
Niedel
Generalleutnant.

Ufingen, den 21. 10. 1917.

Die Verordnung vom 24. 7. 17. ist im Regierungs-Amtsblatt auf Seite 223 unter Ziffer 458 veröffentlicht worden. Für die Bichspieltheater gelten also die bisherigen Bestimmungen wieder, nach denen sie um 10 Uhr abends zu schließen haben.

Der Königliche Landrat.

Nr 9162.

v. Bezold.

Verordnung über Verarbeitung von Kartoffeln in Trocknereien, Stärkefabriken und Brennereien.

Rom 11. Oktober 1917.

Auf Grund des § 13 der Verordnung über die Kartoffelverföhrung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 569) wird bestimmt:

§ 1

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen selbstgezeugene Kartoffeln in der eigenen Trocknerei oder Stärkefabrik verarbeiten. Genossenschaften und sonstige Vereinigungen, die eine Trocknerei oder Stärkefabrik betreiben, dürfen auch die von den Mitgliedern gezogenen und auf Grund der Satzung gelieferten Kartoffeln verarbeiten.

Die Vorschriften im Abs. 1 gelten auch für die Verarbeitung von Kartoffeln in Brennereien mit der Maßgabe, daß so viel Kartoffeln verarbeitet werden dürfen, als dem für das Betriebsjahr 1917/18 festgesetzten Durchschnittsbrande bei einem Verbrauche von achtzehn Zentnern Kartoffeln für den Hektoliter reinen Alkohol entspricht.

Auf Genossenschaften und sonstige Vereinigungen, die nach dem 15. September 1917 errichtet sind, finden die Vorschriften im Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

§ 2

Im übrigen dürfen Kartoffeln in Trocknereien, Stärkefabriken und Brennereien nur verarbeitet werden, wenn sie von der Reichskartoffelstelle oder einer von dieser beauftragten Stelle oder von einem Kommunalverbande mit Zustimmung einer dieser Stellen zur Verarbeitung zugewiesen sind.

§ 3

Die Vorschriften über die Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H., die Spirituszentrale oder die Süddeutsche Spiritusindustrie, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung München, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11 Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Waldow.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Okt. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war die Artillerietätigkeit im Abschnitt Vixchoote mit kurzen Unterbrechungen lebhaft.

Zwischen dem Houthouster Walde und dem Kanal Comines—Ypern erreichte der Feuerkampf gestern zeitweilig große Stärke. Er blieb auch nachts heftig und hat sich heute morgen zum Trommelfeuer gesteigert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Beiderseits von Braye am Chemin des Dames faßten die Franzosen gegen Abend ihr Feuer zu heftiger Wirkung zu heftiger Wirkung zusammen. Nach vorübergehendem Nachlassen hat sich der Artilleriekampf seit Tagesanbruch dort wieder verstärkt.

Auch in anderen Teilen der Bergfront war der Einsatz der Artillerien größer als in den letzten Tagen.

Auf dem rechten Maasufer brachen bewährte Kampftruppen nach wirksamer Feuer vorbereitung in die feindlichen Stellungen nordwestlich von

Brionvaux ein. Die in etwa 1200 Meter Breite eroberten Gräben wurden gegen vier bis in die Nacht wiederholte Angriffe starker französischer Kräfte gehalten. Mehr als 200 Gefangene sind eingebracht worden, der Feind hat schwere blutige Verluste erlitten.

Bei den anderen Armeen riefen eigene und feindliche Erkundungsvorstände mehrfach lebhaft Artillerietätigkeit hervor.

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Udine ist von den verbündeten Truppen der 14. Armee genommen.

Der bisherige Sitz der italienischen Obersten Herresleitung ist damit am sechsten Tage der erfolgreichen Operation in unsere Hand gefallen.

Unaufhaltsam, keine Anstrengung achtend, drängen unsere Divisionen in die Ebene dem Laufe des Tagliamento zu.

An den wenigen U-bergängen des durch die Regennäße hoch angeschwollenen Flusses staut sich der Rückzug des geschlagenen feindlichen Heeres.

Die aus Kärnten vorgehenden Truppen haben auf der ganzen Front venetianischen Boden betreten und sind im Vormarschdrängen gegen den Oberlauf des Tagliamento.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Berlin, 30. Okt., abends. (Amtlich.)

Dem Trommelfeuer auf dem Schlachtfeld in Flandern folgten starke englische Angriffe bei Passchendaele. Das Dorf ging verloren; kraftvoller Gegenangriff warf den Feind wieder hinaus.

Bei Oryelwelt brachen früh und nachmittags Angriffe der Engländer blutig zusammen.

Am Chemin-des-Dames und auf dem Ostufer der Maas lebhafter Artilleriekampf.

Im Osten nichts wichtiges.

In Italien geht es vorwärts.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 30. Oktober. Herrn Lehrer Georg Steinmetz, Leutnant d. Res., Sohn des Herrn Maurermeisters Fritz Steinmetz von hier, wurde die „Eiserne Tapferkeitsmedaille“ verliehen. Er ist bereits Inhaber des „Eisernen Kreuzes“.

* Ufingen, 21. Okt. Schöffengerichtssitzung. 1. Die Russische Arbeiterin Katharina S. erhielt eine Geldstrafe von 12 Mk. ev. 4 Tage Gefängnis, weil sie die Grenzen des Ortsbezirks ihrer Arbeitsstelle Wilhelmshelm ohne schriftliche Genehmigung der Dispolizeibehörde und ohne Einverständnis des General-Kommandos überschritten hatte und die für den Uebergang in eine neue Arbeitsstelle geltenden Vorschriften nicht erfüllte und zwar zum Zwecke des Contrabandes. — 2. Wegen Wildbetei und Bedienung falscher Namen waren angeklagt: Maurer Franz S. zu Rindorf, Schuhmacher Stephan M. zu Nieder-Eichbach. Urteil: je 50 Mk. ev. 10 Tage Gefängnis bzw. je 15 Mk. ev. je 3 Tage Haft. Außerdem wurde auf Einziehung der Jagdgeräte erkannt. — 3. Die Johannele K. von hier hatte am 6. August d. Js. den Schüler Adolf B. mittels eines Stodes mißhandelt, sowie ihn und dessen Bruder Hermann durch Schimpfworte beleidigt. Sie erhielt wegen der Mißhandlung eine Geldstrafe von 20 Mk. ev. 4 Tage Gefängnis, wegen der Beleidigung 10 Mk. ev. 2 Tage Gefängnis. — 4. Der Heinrich R., Adam W. und Emil S. alle zu Schmitten hatten wegen unberechtigten Fischens amtsrichterliche Strafbefehle erhalten, wogegen sie Einspruch einlegten. R. erhielt eine Geldstrafe von 10 Mk. ev. 2 Tage Haft. Für W. und S. wurde neuer Verhandlungstermin auf den 12. November angesetzt. — 5. Die Eheleute Heinrich St. zu Wehrheim waren angeklagt, Schlachtwiehe an andere als an den Verbandsvorstand des Viehhändlerverbandes verkauft zu haben. St. sollte außerdem kein Kontrollbuch geführt haben. Wegen dieser letzten Uebertretung erhielt St. eine Geldstrafe von 10 Mk. ev. 2 Tage Haft. Im übrigen erfolgte Freisprechung. — 6. Die Ehefrau R. von hier erhielt wegen Entwendung von 2 rm Birken-

Knäpplholz die gefällige Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis. — 7. Wegen Fortdiebstahls der Tagelöhner Wilhelm S. zu Gieberg eine Strafe von 52,50 Mk. ev. 6 Tage Gefängnis. 8. Wegen unberechtigter Ausübung der Jagd sich der Fabrikarbeiter Karl R. aus Kopp verantwortlich. Urteil 25 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tage Gefängnis. Weil er sich eines ihm nicht zukommenden Namens bedient hatte, erhielt er eine Geldstrafe von 5 Mk. ev. 1 Tag Gefängnis. 9. In einer Strafsache gegen die Ehefrau Weidenhausen Kreis Wehlar wurde neuer Verhandlungstermin auf den 12. November angesetzt.

* Am 2. Oktober 1917 ist ein Nachtrag zu den Bekanntmachungen, betreffend Einrichtungsgegenstände, Nr. 1700/8. 17. R. R. A. zu den Bekanntmachungen, betreffend Einrichtungsgegenstände, Nr. 1700/8. 17. R. R. A., Dachstapfer und ableiter Nr. M. 200/1. 17. R. R. A., und Stillationsapparate Nr. Mc. 100/2. 17. R. R. A. erlassen worden. Der Vorlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag öffentlich worden.

* Zu der vom Kriegsamt im Januar herausgegebenen Zusammenstellung von Bekanntmachungen und Verfügungen, betreffend Kriegserzeugnisse nebst deren Nachträgen, Ergänzungsbestimmungen und Erläuterungen IV. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. September 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos den Stellen abgegeben, durch welche die Bekanntmachung Nr. Bst. 1000/1. 17. R. R. A. norden ist.

* Teuerungszuschläge im Buchhandel. Der deutsche Sortimentsbuchhandel dürfte der einzige Stand sein, der es bis jetzt vermieden hat, Teuerungszuschläge zu erheben. Wohl hat die erhöhte Kosten der Herstellung, besonders die Erhöhte, kleine Preiserhöhungen durch den Buchhändler keinen Ausgleich gegenüber den in allen Gebieten der täglichen Lebenshaltung getretenen Teuerung um ein vielfaches der Kosten. Infolgedessen hat sich die Steigerung im deutschen Buchhandel veranlaßt, mit Rücksicht auf die immer schwieriger werdende wirtschaftliche Lage allgemein Teuerungszuschläge als dringend erforderlich zu beschließen. Bei ein daher von jetzt ab auf alle Bücherverkäufe ein Teuerungszuschlag von 10 Prozent in Aussicht genommen. Dieser Teuerungszuschlag ist möglichst niedriges Maß beschränkt worden, unter der Erwartung, daß die Verkäufe möglichst sofortige Zahlung stattfinden.

○ Grävenwiesbach, 29. Okt. Wilhelm Kopp, Inf.-Regt. 168, wurde zum „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

[1] Brandoberndorf, 29. Okt. Heinrich Sanger, Inf.-Regt. 28, wurde zum „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

○ Aus dem Kirchspiel, 20. Okt. In den Orten Brandoberndorf, Grävenwiesbach und Hasselborn wurden in der Zeit mehrfach Einbrüche verübt. Den Diebstahl es hauptsächlich um Kleider und Wäsche. In Hasselborn hinterließen die Spitzbuben in eines zurückgelassenen Kodes, in dem eine Börse mit 47 Mk. gefunden wurde, eine Spitzbube jedoch leider noch nicht zu ihrer Feststellung hat. Hoffentlich gelingt es, der Bursche zu werden, die mitunter die Beteiligten rechtlich geschädigt haben.

○ Niederreiffenberg, 29. Oktober. 28. Oktober feierte Herr Paul Deuth hier sein 25-jähriges Jubiläum als Arbeiter und Fabrikarbeiter in der Nadelfabrik des Herrn Theodor Deuth. Der Jubilar hat sich durch seinen Fleiß und Ehrlichkeit und verträgliches Wesen die Achtung seines Arbeitgebers und seiner Kollegen erworben, was auch an seinem Verhalten durch die überaus zahlreichen Geschenke und besten Glückwünsche zum Ausdruck kam. es Herrn Deuth vergönnt sein, mit seiner Tätigkeit und Gesundheit deren 25. Jubiläum zu begehen!

— Niederems, 24. Okt. Bei Herbstweier hielt am vergangenen Sonntag Jugendpflege-Bezirk 116 den ersten Jugend-

ab. Als Einleitung erklang der Choral
 „Gott, wir loben dich“ durch das schöne
 an der Oberndorfer Mühle. Nun ergriff
 Herr Gros das Wort zu seiner Feldpredigt,
 Worte zu Grunde lagen: „Wachet und
 seid männlich und seid stark im Glauben und
 Mit packenden Worten ermahnte er die
 junge Jugend, sich zu rüsten und zu stärken
 schweren Kampf, den unser geliebtes Vater-
 land einer Welt von Feinden zu bestehen hat.
 an den Herrn glaubt und sein Vaterland
 der muß die feste Hoffnung auch
 haben, daß unsere gute gerechte Sache
 siegen wird. Nach dem Segen und Schluß-
 begann sogleich der Wettkampf in 2 Klassen,
 17 und 20jährige. Man sah es den Wett-
 kämpfern an, daß es ihnen Freude bereite, in
 freier Natur die Kräfte zu messen, den
 zu stärken und zu stärken. Nach Beendigung
 Wettkämpfe wurden die allgemeinen Freisübungen
 Leitung des Jugendpflegers Kreusel ergötzt
 gut ausgeführt. Stellovertreter Moos führte
 nach Turn-Jugendspiele vor. Um 4 1/2 Uhr
 der Rechnungsabschluß, Turner Weber, Gist
 Steinmetz, seine Arbeit vollendet. Mit kurzen
 ermahnte nun Jugendpfleger Kreusel die
 anvertraute Jugend, treu zu sein im Geiste
 alten Turnvaters Jahn, auszuharren in edlem
 und Kampfe, und sich anzuschließen ans
 Vaterland, dem unsere ganze Arbeit gilt.
 Sieger gingen aus dem Wettkampfe hervor:
 Klasse: Gustav Schmidt-Bätkens 1. Preis,
 Dann Dambach-Niederems, 2., Billy Diehl-
 fischbach 3., Rudolf Ott-Niederems 4., Karl
 mar-Steinfischbach 5., Billy Kurz-Bätkens
 Billy Langendorf-Steinfischbach 7., Hermann
 Oberems 8., Karl Reuter-Bätkens 9.,
 Boltmar-Steinfischbach 10., Billy Bastian-
 ems 11. Preis. II. Klasse: Billy Volk-
 Steinfischbach 1. Preis, Wilhelm Urban Nied-
 ems 2., Arthur Fischer-Niederems 3., Emil
 mar-Steinfischbach 4., Rud. Steinmetz-Nieder-
 5., Otto Boltmar-Steinfischbach 6., Wilhelm
 an-Niederems und Billy Ott-Steinfischbach 7.,
 Maurer-Steinfischbach 8. Preis.

29. Okt. a. M., 29. Okt. Gehalt-
 der Kasse. Eine hiesige Gesellschaft ließ
 bei einem Ausflug im Wirtshaus eine Kanne
 brauen. Als die letzte Tasse eingegossen
 wurde, klappte etwas in der Kanne, man sah
 und fand darin ein Markstück und 19 Mark
 Papiergeld.

30. Okt. a. M., 30. Oktober 1917. Dem
 Präsidenten a. D. Wirklichen Geheimen-Rat
 von Wittenberg in Wiesbaden ist der königliche
 Befehl 1. Klasse verliehen worden.

Bermischte Nachrichten.

Münster, 29. Okt. Gestern Nacht wurde
 dem Jagdhaus „Hubertus“ bei Münster einge-
 brochen und viele Gegenstände, darunter Kleider,
 Schuhe, 3 Kisten Zigarren usw. gestohlen.
 Erst Sommerabend vom Jagdhaus Hubertus,
 den Diebstahl gestern früh gleich merkte, ver-
 folgte die Spur des Diebes und traf denselben in
 Waldungen bei Bodenroth schlafend an. Herr
 holte sich noch einige Männer von Bodenroth,
 wurde dann der Dieb, wenn auch nicht ganz
 gewickelt, und der Bürgermeisterei in Boden-
 abgeliefert. Der Einbrecher ist ein Russe, der
 österreichischer Gefangenschaft entflohen und
 über einen Monat dort entwichen ist.

Berlin, 25. Okt. (Priv.-Tel. d. Hft. Btg.)
 kurzem beauftragte der Kronprinz die seiner
 Gruppe zugeordneten Jungmannen der Rhein-
 land. Hierbei hielt er eine Ansprache, aus
 der der „Volkswagen“ folgendes mitteilen
 können glaubt: „Wenige Kilometer von hier
 Eure Väter und Brüder in schwerem Kampf
 die Existenz des Reiches. Eure Aufgabe ist
 ihrer würdig zu werden. Es sind Kräfte am
 Werk, die das Deutsche Reich und die Monarchie
 erhalten wollen, die Zwietracht säen wollen zwischen
 und Fürst, weil sie wissen, daß anders
 das Reich und unser Vaterland unüberwindlich ist. Das zu verhindern,
 ist schon Eure Aufgabe! Man rechnet auf



Bei einem feindlichen Angriff am 6. Oktober fiel, in Erfüllung seiner
 Pflicht als Beobachters und Offizier des Regiments, mein Sohn,

Herr Leutn. d. L. Adolf Born

Grenadier-Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1.
 (Pfarramtskandidat).

Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Kl. und des Oesterr. Militärverdienst-
 Kreuzes mit der Kriegsdekoration für Offiziere.

Grävenwiesbach, im Oktober 1917.

Frau Pauline Born, geb. Giffinger.



Am 6. Oktober 1917 fiel bei erfolgreicher Abwehr eines feindlichen
 Angriffs

der königliche Leutnant d. L.

Adolf Born

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Bei Ausbruch des Krieges verließ er sein Pfarramt, um als Kriegsfreiwilliger
 einzutreten. Seit einem Jahre gehört er dem Regiment an.

Er war uns eine reine, edle Natur, getragen von hohem Pflichtbewußtsein und
 begeisterten Liebe zum Vaterland. Selbstlose Hingabe an den Dienst und große Uner-
 schrockenheit vor dem Feinde zeichneten ihn aus.

v. Gottberg

Oberst und Kommandeur
 des Grenadier-Regiments Kronprinz
 (1. Ostpr.) Nr. 1.

Statt Karten.

Lina Münz

Otto Gutenstein

(z. Zt. im Felde)

Verlobte.

Büdingen (Hessen)

Usingen

Im Oktober 1917.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Die Staats- und Gemeindesteuer für das 3. Bier-
 teljahr 1917 wird vom 1.—15. Nov. vorm. von
 9—12 Uhr erhoben. An die Zahlung des Schul-
 geldes für das 1. Halbjahr 1917, der fälligen
 Kriegs- und Besitzsteuer und des Holzgeldes wird
 erinnert.

Usingen, den 31. 10. 1917.

Die Stadtkasse: Kley.

2 eiserne Bettstellen

mit Matratzen, fast neu, mehrere

Weingläser

zu verkaufen

Frau Schleich.

Prima junge Ferkel

(im November 3. Kalb) zu verkaufen.

Gemeinderath Renz, Altweilnau.

Schweine- und Ferkeltröge,

Viehfrüppen

aus glasiertem Ton

bei

Karl Hemrich, Usingen,

1)

Borbachstraße 1.

Dickwurz

treffen voraussichtlich erster Tage hier ein.

Siegm. Lillenstein.



Ruh mit Kalb

Simmentaler Rasse, zu verkaufen.

1b)

Karl Schnorr, Finsterthal.



Gültig vom 1. November 1917.

FAHRPLAN.



Usingen-Bad Homburg.

Usingen . . .	ab	4 ⁵⁵	5 ⁵¹	8 ⁰⁹	10 ⁵³	3 ²⁹	6 ²⁸
Hausen . . .	"	5 ⁰²	5 ⁵⁸	8 ¹⁵	11 ⁰⁰	3 ³⁶	6 ³⁵
Anspach . . .	"	5 ⁰⁶	6 ⁰⁴	8 ¹⁹	11 ⁰⁴	3 ⁴²	6 ⁴⁰
Wehrheim . . .	"	5 ¹⁶	6 ¹⁵	8 ²⁸	11 ¹³	3 ⁵³	6 ⁵¹
Saalburg . . .	"	5 ²¹	6 ²⁰	8 ²⁸	11 ¹⁸	3 ⁵⁸	6 ⁵⁶
Röppern . . .	"	5 ³⁰	6 ³⁰	8 ⁴²	11 ³⁰	4 ⁰⁸	7 ⁰⁶
Friedrichsdorf . . .	an	5 ³⁵	6 ³⁵	8 ⁴⁷	11 ³⁵	4 ¹³	7 ¹¹
Seulberg . . .	ab	5 ³⁶	6 ³⁷	8 ⁴⁸	11 ³⁸	4 ¹⁵	7 ¹⁵
Homburg . . .	an	5 ⁴⁶	6 ⁴⁷	8 ⁵⁷	11 ⁴⁸	4 ²⁵	7 ²⁵
Homburg ab	5 ⁵⁸	6 ⁵⁷	9 ⁰⁹	11 ⁵⁷	4 ³¹	7 ³⁸	
Frankfurt an	6 ³⁶	7 ³⁷	9 ⁵⁰	12 ³⁷	5 ¹⁰	8 ¹⁸	

Bad Homburg-Usingen.

Frankfurt ab	6 ⁰⁴	8 ⁰⁴	1 ⁰⁰	4 ⁰²	6 ³⁰	8 ³⁰
Homburg an	6 ⁵⁰	8 ⁵²	1 ⁴⁰	4 ⁴⁸	7 ¹⁸	9 ¹⁴
Homburg . . . ab	7 ⁰²	9 ⁰⁰	1 ⁵⁶	4 ⁵⁴	7 ²⁴	9 ²⁰
Seulberg . . . "		9 ⁰⁷		5 ⁰¹	7 ³¹	9 ²⁷
Friedrichsdorf . . { an	7 ¹⁰	9 ¹⁰	2 ⁰⁵	5 ⁰⁴	7 ³⁴	9 ³⁰
{ ab	7 ¹²	9 ¹²	2 ⁰⁶	5 ⁰⁶	7 ³⁶	9 ³²
Röppern . . . "	7 ¹⁸	9 ²⁰	2 ¹³	5 ¹⁴	7 ⁴³	9 ³⁹
Saalburg . . . "	7 ²⁹			5 ²⁶	7 ⁵⁶	
Wehrheim . . . "	7 ³⁶	Nur Vertlags 9 ³⁸	Nur Vertlags 2 ³³	Nur Vertlags 5 ³⁴	8 ⁰³	Nur Vertlags 9 ⁵⁶
Anspach . . . "	7 ⁴⁶	9 ⁴⁹	2 ⁴³	5 ⁴⁵	8 ¹³	10 ⁰⁵
Hausen . . . "	7 ⁵⁰	9 ⁵³	2 ⁴⁷	5 ⁴⁹	8 ¹⁷	10 ⁰⁹
Usingen . . . an	7 ⁵⁶	9 ⁵⁹	2 ⁵³	5 ⁵⁵	8 ²³	10 ¹⁵

Usingen-Grävenwiesb.-Albshaus.-Wetzlar

Usingen . . .	ab	—	—	10 ⁰²	3 ²⁵	—
Wilhelmsdorf . . .	"	—	—	10 ¹³	3 ³⁶	—
Hundstadt . . .	"	—	—	10 ²¹	3 ⁴⁴	—
Grävenwiesbach . . .	an	—	—	10 ²⁷	3 ⁵⁰	—
Hasselborn . . .	ab	4 ³¹	—	10 ²⁹	3 ⁵⁵	4 ³⁵
Brandobberndorf . . .	"	4 ⁴⁴	T	10 ⁴²	4 ¹²	4 ⁰⁸
Kraftsolms . . .	"	4 ⁵³	6 ⁴¹	10 ⁵¹	4 ³²	4 ¹⁷
Neukirchen . . .	"	5 ⁰²	6 ⁵⁰	11 ⁰⁰	4 ⁴⁷	4 ²⁶
Bonbaden . . .	"	5 ⁰⁹	6 ⁵⁷	11 ⁰⁷	5 ⁰³	4 ³³
Braunfels-Oberndorf . . .	"	5 ¹⁶	7 ⁰⁴	11 ¹⁴	5 ¹⁵	4 ⁴⁰
Burgsolms-Obernd. . .	"	5 ²³	7 ¹¹	11 ²¹	5 ⁴⁶	4 ⁴⁷
Albshausen . . .	"	5 ²⁹	7 ¹⁶	11 ²⁶	5 ⁵³	4 ⁵³
Wetzlar . . .	an	5 ³⁶	7 ²²	11 ³²	6 ⁰²	5 ⁰⁰
Usingen . . .	an	5 ⁴⁵	7 ³⁰	11 ⁴⁰	6 ¹⁴	5 ⁰⁹

Wetzlar-Albshaus.-Grävenwiesb.-Usingen

Wetzlar . . .	ab	6 ⁰⁷	6 ⁰⁶	1 ³⁰	6 ⁴⁷
Albshausen . . .	"	6 ¹⁶	6 ²¹	1 ⁴⁰	6 ⁵⁶
Burgsolms-Obernd. . .	"	6 ²³	6 ³⁰	1 ⁴⁷	7 ⁰³
Braunfels-Obernd. . .	"	6 ²⁹	6 ⁵²	1 ⁵³	7 ⁰⁹
Bonbaden . . .	"	6 ³⁵	7 ¹²	2 ⁰⁰	7 ¹⁶
Neukirchen . . .	"	6 ⁴²	7 ³⁰	2 ⁰⁷	7 ²³
Kraftsolms . . .	"	6 ⁵¹	7 ⁴⁶	2 ¹⁴	7 ³⁰
Brandobberndorf . . .	"	7 ⁰⁰	8 ⁰⁵	2 ²³	7 ³⁹
Hasselborn . . .	"	7 ⁰⁹	8 ²⁶	2 ³²	7 ⁴⁸
Grävenwiesbach . . .	an	7 ²¹	8 ⁴²	2 ⁴⁴	7 ⁵⁹
Hundstadt . . .	ab	7 ²⁹	9 ⁰⁰	2 ⁴⁸	8 ²⁶
Wilhelmsdorf . . .	"	7 ³⁶	9 ⁰⁷	2 ⁵⁵	8 ³³
Usingen . . .	an	7 ⁴⁴	9 ¹⁵	3 ⁰³	8 ⁴¹
Usingen . . .	an	7 ⁵⁴	9 ²⁵	3 ¹³	8 ⁵¹

Usingen-Grävenwiesbach-Weilmünster-Weilburg.

Usingen . . .	ab	5 ⁵³	—	8 ⁰²	3 ²⁵	8 ⁵⁹
Wilhelmsdorf . . .	"	6 ⁰³	—	8 ¹³	3 ³⁶	9 ¹⁰
Hundstadt . . .	"	6 ¹⁰	—	8 ²¹	3 ⁴⁴	9 ¹⁸
Grävenwiesbach . . .	an	6 ¹⁶	—	8 ²⁷	3 ⁵⁰	9 ²⁴
Heinzenberg . . .	ab	6 ²⁶	6 ⁴⁹	—	4 ⁰⁴	9 ³²
Audensmiede . . .	"	6 ³⁶	6 ⁵⁹	—	4 ¹⁴	9 ⁴¹
Weilmünster-Anstalt . . .	"	6 ⁴⁴	7 ⁰⁷	—	4 ²²	9 ⁴⁹
Weilmünster . . .	an	6 ⁴⁹	7 ¹²	—	4 ²⁷	9 ⁵⁴
Weilmünster . . .	an	6 ⁵⁴	7 ¹⁷	—	4 ³²	9 ⁵⁹
Weilmünster ab	6 ⁵⁶	7 ¹⁹	4 ³⁵	10 ⁰¹		
Weilburg an	7 ²²	7 ⁴⁵	5 ⁰⁸	10 ³⁶		

Weilburg-Weilmünster-Grävenwiesbach-Usingen.

Weilburg	ab	4 ¹⁹	5 ¹⁰	5 ⁴⁰	1 ⁴⁰	7 ³⁰
Weilmünster	an	4 ⁴⁵	5 ³⁶	6 ⁰⁶	2 ⁰⁶	7 ⁵⁴
Weilmünster	ab	4 ⁴⁶	5 ⁴⁸	6 ¹¹	—	2 ⁰⁸ 7 ⁵⁵
Weilmünster-Anstalt	"	4 ⁵²	5 ⁵⁴	6 ¹⁷	—	2 ¹⁵ 8 ⁰¹
Audensmiede	"	4 ⁵⁷	5 ⁵⁹	6 ²²	—	2 ²¹ 8 ⁰⁶
Heinzenberg	"	5 ⁰⁷	6 ⁰⁷	6 ³⁰	—	2 ²⁹ 8 ¹⁴
Grävenwiesbach	an	5 ¹⁶	6 ¹⁶	6 ³⁹	—	2 ³⁸ 8 ²²
	ab	5 ²⁴	—	—	♦7 ²⁹	2 ⁴⁸ 8 ²⁶
Hundstadt	"	5 ²⁸	—	—	♦7 ³⁶	2 ⁵⁵ 8 ³³
Wilhelmsdorf	"	5 ³⁵	—	—	♦7 ⁴⁴	3 ⁰³ 8 ⁴¹
Usingen	an	5 ⁴⁵	—	—	♦7 ⁵⁴	3 ¹³ 8 ⁵¹

× Zug hält nach Bedarf. — • Werktag. — ♦ Sonn- und Feiertag. — □ Am Werktag nach Sonn- und Feiertagen.
:: Werktag vom 1. 4. ab. — • Werktag bis 31. 3. — ■ Werktag außer dem Werk. nach Sonn- u. Feiertagen vom 1. 4. ab.
▼ Werktag außer dem Werktag nach Sonn- und Feiertagen bis 31. 3.

Antikes Binnigeschirr

läuft zu hohen Preisen

Waller, Frankfurt a. M.
Parkstraße 18.

8-10 Hühner

schwarze Italiener (1916er oder 1917er Brut, nach Wahl) zu verkaufen.
W. Haag, Grävenwiesbach.

Näherinnen

für meine mechan. Schneidwerkstätte gesucht. Auch wird Heimarbeit vergeben. Frankfurter Armeebekleidungs-Industrie Franz Jägen, Frankfurt a. M. 15, Taunusstraße 42, Fernsprecher Hansa 2610.

Baumstück

in der Gemarkung Wehrheim, an der Mainchauffee gelegen, zu verkaufen. Angebotsfrist an Georg Stamm, Königstein (Taunus).

Buchtrind

(18 Wochen alt) zu verkaufen. Heinrich Beck, Hundstadt.